



**Studieren ohne Abitur für beruflich qualifizierte Pflegefachkräfte/
Pflegefachpersonen***

Voraussetzungen:

Ausbildung in einen Pflegefachberuf (Gesundheit- und Krankenpflege [Krankenschwester/Krankenpfleger], Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Heilerziehungspflege)

und

eine Weiterbildung zum Fachwirt_in IHK

oder

eine Fachweiterbildung in der Pflege mit einem Umfang von mindestens 400 Stunden

und

ein Beratungsgespräch bei der zuständigen Studienfachberatung

Fachweiterbildungen gemäß §25 Landespflegegesetz sind unter anderem:

- Weiterbildung zur Leitung des Pflegedienstes in Einrichtungen der Altenhilfe und Leitung von ambulanten Pflegediensten
- Weiterbildung auf dem Gebiet der Gerontopsychiatrie
- Weiterbildung auf dem Gebiet der Intensivpflege
- Weiterbildung für den Operationsdienst und Endoskopiedienst
- Weiterbildung auf dem Gebiet der Nephrologie
- Weiterbildung auf dem Gebiet der Gerontologie
- Weiterbildung für die pflegerische Leitung einer Station oder Einheit
- Weiterbildung auf dem Gebiet der Psychiatrie
- Weiterbildung auf dem Gebiet der Rehabilitation

Beratungsgespräch:

Die Terminvergabe erfolgt individuell auf Nachfrage bei der zuständigen Studienfachberatung des Studiengangs.

**Die Prüfung der Zulassung obliegt dem Studierendensekretariat der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd.*